

# Wagnisse – Gefährliche Sportarten

## Zwei Fallbeispiele

### Relatives Wagnis

#### Skifahren ausserhalb markierter Pisten – ein Beispiel



Ein Suva-versicherter Skifahrer will mit seinen drei Begleitern abseits der Piste in ein Couloir, eine von Felsen begrenzte Rinne, fahren. Um in dieses Couloir zu gelangen, unterfährt die Gruppe eine Seilabspernung. Der Versicherte fährt als erster der Gruppe auf die sehr steile Strecke. Nach einer kurzen Rutschpartie und Abfahrt durch das Couloir löst einer der Gruppe eine grosse Schneebrettlawine aus. Der Versicherte wird von diesem Schneebrett erfasst und erleidet Armverletzungen.

#### Weshalb gibt es hier Leistungskürzungen?

Gemäss dem an der Informationstafel im Skigebiet angeschlagenen Lawinenbulletin bestand am Unfalltag erhebliche Lawinengefahr. Ausserdem befand sich unmittelbar bei der Abfahrt vom Ski-anschnallplatz die Tafel «Lawinengefahr». Zudem war eine Seilabspernung mit gelb-schwarzen Wimpeln entlang der Traverse angebracht. Die Gruppe hat alle diese Warnungen missachtet, die Pisten verlassen und sehr steiles Gelände befahren, weshalb die Suva von einem Wagnistatbestand ausgehen muss. Dies bedeutet, dass sie die Geldleistungen um mindestens 50 Prozent kürzt.

#### Was heisst dies für den Versicherten?

Der versicherte Skifahrer in diesem Beispiel hat einen Monatslohn von 5000 Franken und somit ein Taggeld von 142.50 Franken (5000 x 13 Monate: 365 Tage x 80%) zugute. Dieses wird ihm nun wegen des Wagnistatbestands um 50 Prozent auf 71.25 Franken gekürzt. Wenn er 41 Tage Taggeld erhält, bedeutet die Kürzung für ihn eine Einbusse von 2921.25 Franken (41 x 71.25 Franken).

Unfallversicherungen kürzen nur die Geldleistungen, insbesondere Taggelder und Renten. Kosten für die Rettung, Behandlung, Medikamente oder Transporte dürfen nicht gekürzt werden.

## Absolutes Wagnis Downhill-Biking – ein Beispiel



Die Suva-versicherte Bikerin trainiert auf der Downhill-Rennstrecke für ein Rennen. Dabei stürzt sie schwer und bricht sich ihr Handgelenk.

### Weshalb gibt es hier Leistungskürzungen?

Rennen und Training auf der Rennstrecke im Hinblick auf ein bevorstehendes Rennen gelten beim Downhill-Biking als absolutes Wagnis. Unfallversicherungen kürzen bei absoluten Wagnissen die Geldleistungen um 50 Prozent, in besonders schweren Fällen werden sie sogar verweigert. Dabei machen Versicherungen keinen Unterschied zwischen Hobby- und Profi-Downhiller. Ausschlaggebend ist, dass das Verletzungsrisiko beim Abfahrt-Bikesport wesentlich höher ist als beim gewöhnlichen Biken.

### Was heisst dies für die Versicherte?

Die versicherte Bikerin in diesem Beispiel hat einen Monatslohn von 4400 Franken und somit ein Taggeld von 125.40 Franken (4400 x 13 Monate: 365 Tage x 80%) zugute. Dieses wird ihr nun wegen des Wagnisbestands um 50 Prozent auf 62.70 Franken gekürzt. Wenn sie 34 Tage Taggeld erhält, bedeutet die Kürzung für sie eine Einbusse von 2131.80 Franken (34 x 62.70 Franken).

Unfallversicherungen kürzen oder verweigern nur die Geldleistungen, insbesondere Taggelder und Renten. Kosten für die Rettung, Behandlung, Medikamente oder Transporte dürfen nicht gekürzt werden.

### Versicherungsschutz genau überprüfen

Die Suva empfiehlt jedem Downhill-Biker, seinen Versicherungsschutz genau abzuklären und allenfalls individuell anzupassen. Es empfiehlt sich für solche Kürzungs- oder Verweigerungsfälle eine Ergänzungsdeckung innerhalb der UVG-Zusatzversicherung abzuschliessen. Für Downhill-Biker ist es zudem sinnvoll, eine Privathaftpflicht für die Deckung von Drittschäden in Betracht zu ziehen.

### Biken als relatives Wagnis

«Normales» Mountainbiking ist grundsätzlich eine voll gedeckte Sportart. Ist das Biken im individuellen Fall mit besonders grossen Risiken verbunden, so kann es als relatives Wagnis eingestuft werden, wobei die Geldleistungen um mindestens 50 Prozent gekürzt werden. Besonders grosse Risiken können beispielsweise sein: sehr hohes Tempo, sehr ungünstige Wetterbedingungen, mangelhafte Ausrüstung oder geringe Erfahrung. Bei relativen Wagnissen prüft die Versicherung den Einzelfall und berücksichtigt dabei die konkreten Umstände.